

Ausschreibung von Bachelorarbeiten in der Abteilung Prof. Holoubek

Zum Abschluss ihres Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht verfassen Studierende eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 ECTS-Credits. Dies entspricht circa 200 Arbeitsstunden, also etwa 25 Vollzeit-Arbeitstagen. Dabei weisen die Studierenden ihre Fähigkeiten nach, selbständig eine Themenstellung mithilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden zu bearbeiten.

Seitens der Abteilung Prof. Holoubek werden im **Sommersemester 2025** Bachelorarbeiten unter dem Generalthema „**Informationsfreiheit**“ angeboten:

Anfang des Jahres 2024 hat der Gesetzgeber ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen, mit dem das B-VG geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wurde (BGBl I 5/2024). Dieses umfangreiche Gesetzespaket hat die Transparenzmachung von staatlichem Handeln sowie der Tätigkeit von staatsnahen Unternehmungen zum Ziel. Die Bestimmungen treten mit 1. September 2025 in Kraft.

Themen:

1. Die Informationspflicht nach dem Umweltinformationsgesetz

Das Umweltinformationsgesetz UIG gewährleistet das Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen und fördert die Verbreitung dieser Informationen. Es soll unter anderem einen leichteren Zugang zu Umweltinformationen, Transparenz und damit Sensibilisierung für die Umweltsituation in der Wohn- und Arbeitsumgebung bewirken.

Was ist Gegenstand des UIG? Wer ist informationspflichtige Stelle nach dem UIG? Was ist unter Umweltinformationen zu verstehen? Wie wird der Zugang zu Umweltinformationen gewährleistet?

Ausgangspunkt: Ennöckl/Raschauer/Wessely (Hrsg.), Umweltinformationsgesetz³ (2019).

2. Die Informationsfreiheit nach dem B-VG im Verhältnis zu anderen Informations-/ Auskunftspflichtregimen

Das öffentliche Recht kennt neben der Informationsfreiheit nach dem B-VG zahlreiche weitere Informations- und Auskunftspflichtregime in verschiedenen verwaltungsrechtlichen Materien: AWG, MeldeG, GewO, DSG sowie DSGVO.

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit sollen diese sonstigen Informations- und Auskunftspflichtenregime des öffentlichen Rechts der Informationsfreiheit nach dem B-VG gegenübergestellt und ihr Verhältnis beleuchtet werden.

3. Die Grenzen der Informationsfreiheit nach dem B-VG

Art 22a Abs 2 B-VG iVm § 6 IFG nennen Gründe, warum Informationen geheim zu halten sind. Im Rahmen dieser Bachelorarbeit soll eine Auseinandersetzung mit den sich daraus ergebenden Grenzen der Informationsfreiheit nach dem B-VG erfolgen.

Welche Geheimhaltungsgründe gibt es? Wann darf man im konkreten Fall eine Information geheim gehalten werden? Decken sich die Geheimhaltungsgründe gem Art 22a Abs 2 B-VG mit jenen der – bisher geltenden – Amtsverschwiegenheit gem Art 20 Abs 3 B-VG?

4. Die aktive Informationspflicht nach Art 22a Abs 1 B-VG

Art 22a B-VG normiert zum einen gem Abs 1 eine proaktive Informationspflicht und zum anderen gem Abs 2 und 3 ein Informationszugangsrecht. Im Rahmen dieser Bachelorarbeit soll eine Auseinandersetzung mit der proaktiven Informationspflicht gem Art 22a Abs 1 B-VG erfolgen.

Was ist unter einer „proaktiven“ Informationspflicht zu verstehen? Wen verpflichtet diese Informationspflicht? Welche Informationen fallen unter die proaktive Informationspflicht? Wie ist der Zugang zu den Informationen zu gewährleisten?

5. Die Informationsverpflichteten nach Art 22a Abs 2 und 3 B-VG

Neben der proaktiven Informationspflicht gem Art 22a Abs 1 B-VG ist in Abs 2 und 3 ein Informationszugangsrecht normiert. Dieses soll gem Art 22a Abs 2 B-VG gegenüber der staatlichen Verwaltung und gem Art 22a Abs 3 B-VG gegenüber staatsnahen Rechtsträgern gelten.

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit soll eine Auseinandersetzung mit den Verpflichteten des Informationszugangsrecht erfolgen.

6. Die Informationsfreiheit in Deutschland

In Deutschland trat bereits vor beinahe 20 Jahren ein Informationsfreiheitsgesetz in Kraft, das den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber Bundesbehörden und sonstigen Bundesorganen regelt. Im Rahmen dieser Bachelorarbeit soll eine Auseinandersetzung mit dem deutschen Informationsfreiheitsgesetz erfolgen.

Was ist Gegenstand des deutschen Informationsgesetzes? Welche Stellen sind informationspflichtige Organe? Welche Informationen sind zu gewähren? Wie wird Zugang zu den Informationen gewährt, wie wird dieser sichergestellt?

Ausgangspunkt: Brink/Polenz/Blatt/Brink (Hrsg), Kommentar zum Informationsfreiheitsgesetz (2017).

Ausgangspunkte für alle Themen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird (BGBI. I 5/2024), insbesondere der im Vorfeld beschlossene Ausschussbericht

Leitfaden zum Informationsfreiheitsgesetz der Datenschutzbehörde (Entwurf)

Bußjäger/Dworschak, Kommentar zum IFG (2024)

Fuchs/Steiner (Hrsg), Publikationspflichten und Transparenz in der öffentlichen Verwaltung (2025)

Keisler, Das neue Informationsfreiheitsgesetz – Ein Praxisleitfaden für Gemeinden, RFG 2024/2

Miernicki, Kommentar zum IFG (2024)

Wieser in Korinek/Holoubek/Bezemek/Fuchs/Martin/Zellenberg (Hrsg), Bundesverfassungsrecht (4. Lfg 2001) Art 20 Abs 3 und 4 B-VG [Zur bisherigen Rechtslage (Art 20 Abs 3 und 4 B-VG)]

Bewerbung und Zuteilung der Themen:

1. **Generelle Voraussetzungen für eine Betreuungszusage sind:**
 - a. die Absolvierung der **Fachprüfung Öffentliches Recht** sowie
 - b. die Absolvierung der PI „**Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens**“.
2. Die **Bewerbung** um eine Betreuung zu einem von uns ausgeschriebenen Bachelorarbeitsthema ist **bis Sonntag, den 16.02.2025** vorzunehmen und **per E-Mail** an Mag. Maximilian Christall (maximilian.christall@wu.ac.at) zu richten.
3. Die Bewerbung hat neben einem **Lebenslauf** und **Motivationsschreiben** (maximal 150 Wörter) den **Erfolgsnachweis** (inklusive allfälliger negativer Noten) zu enthalten. Im Motivationsschreiben geben Sie bitte außerdem Ihre **Präferenz** für mindestens zwei der angeführten Bachelorarbeitsthemen an und legen darin auch Ihr Interesse an der Bearbeitung dieser Themen dar.
4. Sofern Ihre Unterlagen den Vorgaben entsprechen und Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden Sie bis spätestens **18.02.2025 per E-Mail** über die **Aufnahme** und das Ihnen **zuteilte Einzelthema** verständigt.
5. **Am Dienstag, den 04.03.2025** findet **um 16:30 Uhr** für die aufgenommenen Studierenden ein verpflichtender **Vorbesprechungstermin** im Besprechungsraum **D3.3.274** (Gebäude D3, 3.Stock) statt. Bitte halten Sie sich den Termin frei!
6. Nach der von der Abteilung erfolgten Betreuungszusage und Vorbesprechung erarbeiten Sie selbständig ein **Exposé zu Ihrem Bachelorarbeitsthema**. Dieses muss eine genaue Themenbeschreibung, die Formulierung der Forschungsfrage(n), eine Grobgliederung der Bachelorarbeit sowie ein vorläufiges Literaturverzeichnis umfassen.
7. Die **Besprechung** des von Ihnen verfassten **Exposés** erfolgt im Anschluss gesondert mit Ihrem*r Betreuer*in, in dieser wird auch die weitere Vorgangsweise individuell vereinbart. Daraufhin beginnen Sie mit der Erstellung Ihrer Bachelorarbeit.
8. Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt ein zweiter Besprechungstermin vereinbart werden.
9. Die **Abgabe** der von Ihnen verfassten Bachelorarbeit hat unter Einhaltung des **Leitfadens** für Abschlussarbeiten **bis spätestens 30.06.2025** zu erfolgen. Gemeinsam mit dieser ist auch ein Link mit Scans der von Ihnen verwendeten Literatur abzugeben.